

# Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2020

Kundgemacht am 27. März 2020

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

19. Verordnung

GZ: 01/01/30277/2020/004

VO betreffend Aufhebung einer Verordnung

## 19. Verordnung

des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg als Bezirksverwaltungsbehörde vom 27.03.2020 betreffend Aufhebung einer Verordnung

Gemäß § 26 sowie 20 Abs 1 und 4 Epidemiegesetz 1950, BGBl Nr 186, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend die Betriebsbeschränkung oder Schließung gewerblicher Unternehmungen bei Auftreten von Infektionen mit SARS-CoV-2 („2019 neuartiges Coronavirus“), BGBl II Nr 74/2020, wird verordnet:

### § 1

Die Verordnung der des Bürgermeisters der Stadt Salzburg als Bezirksverwaltungsbehörde vom 13.03.2020 betreffend die Schließung des Seilbahnbetriebes und von Beherbergungsbetrieben zur Verhinderung der Ausbreitung von SARS-CoV-2, kundgemacht am 13.03.2020 im elektronischen Amtsblatt der Stadt Salzburg, wird aufgehoben.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung für die Stadt Salzburg in Kraft, sobald sie im elektronischen Amtsblatt der Stadt Salzburg (§ 6 Abs. 2 Epidemiegesetz 1950 idgF in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Salzburger Stadtrecht 1966 idgF) kundgemacht wird.

Für den Bürgermeister:  
Dr. Michael Haybäck



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>